BESCHLUSS
VOM 07. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR.	2016-2116	
BESCHLUSS-NR.	2023-188	
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	**33**	**STRASSEN**
	33.00	**Behörden, Institutionen**
BETRIFFT	**Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung 2. und 3. Generation; Streichung von Massnahmen**	

AUSGANGSLAGE

Im Rahmen der Agglomerationspolitik nennt der Bundesrat die Verstärkung des finanziellen Engagements im Verkehrsbereich als eine der prioritären Stossrichtungen des Bundes. Dieses Engagement ist an die Bedingung einer koordinierten Herangehensweise von Verkehr und Siedlung innerhalb der Agglomeration geknüpft und mit dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds als Finanzinstrument rechtlich verankert. Das Agglomerationsprogramm ist ein Planungsinstrument, das den Agglomerationen erlaubt, ihre vielfältigen Herausforderungen in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft koordiniert sowie wirksam anzugehen und sich entsprechend den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu entwickeln.

Zurzeit laufen die Vorbereitungen für das Agglomerationsprogramm 5. Generation des Bundes. Die Umsetzung der Massnahmen der Agglomerationsprogramme Winterthur und Umgebung der 1. bis 3. Generation sind sehr unterschiedlich weit fortgeschritten. Einige Massnahmen konnten umgesetzt werden, andere verzögern sich oder wurden teilweise auch sistiert. Die Region Winterthur und Umgebung hat deshalb beim Agglomerationsprogramm 4. Generation keine Eingaben gemacht.

EINGABEN DER STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Die Stadt Illnau-Effretikon hat sowohl Projekte im Agglomerationsprogramm 2. Generation als auch im Agglomerationsprogramm 3. Generation eingegeben. Die kritischen Projekte bezüglich Umsetzung nach den vom Bund vorgegebenen Terminen sind:

Agglomerationsprogramm 2. Generation:

- Effretikon – Aufwertung Umsteigepunkt – Neuer Bushof
- Effretikon – Aufwertung Umsteigepunkt – Hindernisfreie Perronerschliessung (Rampe Rosenweg Unterführung zum Bushof/Gleis 1)
- Effretikon – Aufwertung Umsteigepunkt – Perrondachverlängerungen
- Winterthur und Umgebung – Ausbau Veloparkierung – verbleibende Haltestellen – Bike+Ride Bahnhof Effretikon: Realisierung 450 gedeckter Veloabstellplätze

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

BESCHLUSS
VOM 07. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR. 2016-2116
BESCHLUSS-NR. 2023-188

Agglomerationsprogramm 3. Generation:
– Illnau-Effretikon – Fuss- und Velobrücke Girhalden

Alle Projekte wurden in die Agglomerationsprogramme des Bundes aufgenommen und es wurden Bundesbeiträge in Aussicht gestellt. Die definitive Zusicherung dieser finanziellen Beiträge ist an Vorgaben geknüpft. So müssen z.B. die rechtskräftigen Festsetzungen bis November 2027 vorliegen (2. Generation) bzw. der Baubeginn bis Ende 2025 erfolgt sein (3. Generation). Wenn Ersatzmassnahmen vorgesehen sind oder die Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, besteht die Möglichkeit, die Massnahmen im Agglomerationsprogramm der 5. Generation einzugeben, in welchem der Baubeginn bis Ende 2032 erfolgen muss. Werden aber zu viele Massnahmen zurückgegeben, wertet der Bund dies als mangelhafte Umsetzung, was zu einem Malus von 5 % des Bundesbeitrags für Massnahmen der 5. Generation führen kann.

Bei den eingereichten Projekten der Stadt Illnau-Effretikon hat einzig die Velostation in der Überbauung Rosenhof als Teilprojekt der Massnahme «Winterthur und Umgebung – Ausbau Veloparkierung – verbleibende Haltestellen – Bike+Ride Bahnhof Effretikon: Realisierung 450 gedeckter Veloabstellplätze» bereits eine rechtskräftige Festsetzung mit dem genehmigten Gestaltungsplan und kann voraussichtlich termingerecht erstellt werden. Den Projektierungskredit für die Fuss- und Velobrücke Girhalden haben die Stimmberechtigten am 28. November 2021 an der Urne abgelehnt und das Projekt muss somit beim Bund abgemeldet werden.

Der neue Bushof in Effretikon könnte die Vorgaben bezüglich rechtskräftiger Festsetzung einhalten. Da aber die eingegebenen Kosten für den Bushof im Agglomerationsprogramm 2. Generation stark von den neu vorgesehenen Aufwendungen abweichen, wird in Absprache mit dem Kanton der neue Bushof im Agglomerationsprogramm 5. Generation nochmals eingegeben.

BEURTEILUNG DER MASSNAHMEN DURCH DEN STADTRAT

Abmeldungen von Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen müssen mittels eines Exekutivbeschlusses erfolgen. Mit der Abmeldung muss begründet werden, warum die Massnahme nicht fristgerecht umgesetzt werden kann. Es ist zudem darzulegen, ob noch Handlungsbedarf besteht und wie mit diesen umgegangen wird.

In Illnau-Effretikon sieht die Situation für die eingegebenen Massnahmen wie folgt aus:

– Effretikon – Aufwertung Umsteigepunkt – Neuer Bushof:

  Das Projekt ist Bestandteil eines Gestaltungsplanes zusammen mit einem privaten Hochhaus. Die Richtprojekte für das Hochhaus und für den neuen Bushof wurden in einem Studienwettbewerb 2022 erkoren. Anschliessend wurde das Vorprojekt ausgearbeitet und die Kosten ermittelt. Sie belaufen sich für den Bushof auf ca. Fr. 10'500'000.-. Zurzeit liegt der Antrag für den Projektierungskredit zur Ausarbeitung des Bauprojektes beim Stadtparlament. Der Terminplan für den neuen Bushof rechnet mit einer Volksabstimmung über den Objektkredit für Mitte 2025. Der Baubeginn soll nach der Fertigstellung des Hochbaus ca. Ende 2027 erfolgen und die Fertigstellung ist auf Herbst 2028 geplant.

  ENTSCHEID:
  Das Projekt Neuer Bushof wird beim Agglomerationsprogramm 2. Generation abgemeldet und als neues Projekt mit Kosten von Fr. 10'500'000.- beim Agglomerationsprogramm 5. Generation angemeldet.

BESCHLUSS
VOM 07. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR. 2016-2116
BESCHLUSS-NR. 2023-188

– Effretikon – Aufwertung Umsteigepunkt – Hindernisfreie Perronerschliessung (Rampe Rosenweg Unterführung zum Bushof/Gleis1):

  Die hindernisfreie Perronerschliessung beim Bahnhof Effretikon (Rampe Rosenweg Unterführung zum Bushof/Gleis 1) ist Bestandteil des Gestaltungsplanes Baufeld C Bahnhof West mit Hochhaus und dem neuen Bushof. Die Realisierung der Rampe wurde in den Bestimmungen des Gestaltungsplanes aufgenommen und als Auflage beim Hochhaus definiert. Der Baustart für das Hochhaus ist ab ca. Ende 2025 vorgesehen. Die Umsetzung der Rampe vom Rosenweg zum Perron 1 kann aber erst erfolgen, wenn die Erschliessung des Hochhauses gemäss Masterplan Bahnhof West erfolgen kann. Dies dürfte frühestens nach der Überbauung des Baufeldes E1 Bahnhof West ca. 2029/2030 der Fall sein.

  ENTSCHEID:
  Das Projekt Hindernisfreie Perronerschliessung (Rampe Rosenweg Unterführung zum Bushof/Gleis 1) kann die Vorgabe bezüglich rechtskräftige Festsetzung bis spätestens November 2027 erfüllen. Das Projekt verbleibt als Massnahme im Agglomerationsprogramm 2.

– Effretikon – Aufwertung Umsteigepunkt – Perrondachverlängerungen:

  Diese Massnahme steht im Zusammenhang mit dem Projekt zur Verschiebung des Bushofs ins Zentrum von Effretikon. Mit den geplanten Perrondachverlängerungen soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Bahnkunden witterungsgeschützt von den Perrons über die bestehenden Rampen «hindernisfreier» zum Rosenweg und zum neuen Bushof gelangen können. Durch die Verzögerungen bei der Zentrumsplanung in Effretikon und die gleichzeitige Abhängigkeit des Projektes mit den Planungen der SBB (Totalumbau des Bahnhofs Effretikon ca. 2036 - 2038) ist die Realisierung vor dem Umbau des Bahnhofs unrealistisch geworden und kann abgemeldet werden.

  ENTSCHEID:
  Das Projekt «Effretikon – Aufwertung Umsteigepunkt – Perrondachverlängerungen» wird beim Agglomerationsprogramm 2. Generation abgemeldet. Die Realisierung der Perrondachverlängerung soll durch die SBB mit dem Totalumbau des Bahnhofs Effretikon ca. 2036 - 2038 erfolgen.

– Winterthur und Umgebung – Ausbau Veloparkierung – verbleibende Haltestellen – Bike+Ride Bahnhof Effretikon: Realisierung 450 gedeckter Veloabstellplätze:

  Von den insgesamt 450 Veloabstellplätzen werden rund 200 Abstellplätze auf dem Areal Rosenhof bis 2026 realisiert. Die verbleibenden rund 250 Veloabstellplätze sollen auf dem Baufeld F Bahnhof West untergebracht werden. Der Studienwettbewerb für das Baufeld F, das im Eigentum der Stadt ist, ist im Jahr 2025 vorgesehen. Danach ist ein Gestaltungsplan auszuarbeiten. Der Umsetzungsentscheid für die Veloabstellplätze kann noch vor November 2027 durch das Stadtparlament gefällt werden. Die Realisierung erfolgt jedoch erst ca. im Jahr 2030 mit der Überbauung des Baufeldes F.

  ENTSCHEID:
  Das Projekt «Winterthur und Umgebung – Ausbau Veloparkierung – verbleibende Haltestellen – Bike+Ride Bahnhof Effretikon: Realisierung 450 gedeckter Veloabstellplätze» kann nach heutigem Zeitplan die rechtskräftige Festsetzung bis November 2027 erfüllen und verbleibt als Massnahme im Agglomerationsprogramm 2. Generation.

– Illnau-Effretikon – Fuss- und Velobrücke Girhalden:

  Der Projektierungskredit für die neue Fuss- und Velobrücke über die SBB wurde am 28. November 2021 von den Stimmberechtigten abgelehnt. Das Projekt wird nicht weiterverfolgt. Als kleinere Ersatzmassnahmen werden bei zwei bestehenden Rampenbauwerken (QN-Bar und Trittliweg) Massnahmen geprüft, welche die Hindernisfreiheit verbessern sollen. Diese Massnahmen werden mittelfristig umgesetzt.

  ENTSCHEID:
  Das Projekt «Illnau-Effretikon – Fuss- und Velobrücke Girhalden» wird beim Agglomerationsprogramm 3. Generation abgemeldet.

Stadt Illnau-Effretikon

STADTRAT

BESCHLUSS
VOM 07. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR. 2016-2116
BESCHLUSS-NR. 2023-188

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU
BESCHLIESST:

1. Die Massnahmen «Effretikon – Aufwertung Umsteigepunkt – Neuer Bushof» und «Effretikon – Aufwertung Umsteigepunkt – Perrondachverlängerungen» des Agglomerationsprogramms 2. Generation und die Massnahme ««Illnau-Effretikon – Fuss- und Velobrücke Girhalden» des Agglomerationsprogramms 3. Generation werden abgemeldet.
2. Die Massnahme «Effretikon – Aufwertung Umsteigepunkt – Neuer Bushof» wird mit dem neuen Projekt im Agglomerationsprogramm 5. Generation angemeldet.
3. Bei den anderen Massnahmen mit Unterstützung durch den Bund wird darauf hingearbeitet, dass die Frist für die rechtskräftige Festsetzung bis spätestens November 2027 eingehalten wird.
4. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Umsetzung beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Mobilität, Lea Horowitz, Projektleiterin Gesamtverkehrsplanung, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
   b. Stadtrat Ressort Tiefbau
   c. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 11.09.2023